

Titel der Drucksache:
**Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters
 Bischleben - Stedten zur DS 1049/14 -
 Stellungnahme zum Entwurf der Thüringer
 Verordnung zur Festsetzung des
 Wasserschutzgebietes für die
 Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter
 Wasserwerke (VO WSG Erfurt)**

Drucksache	1768/14
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1049/14
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Die DS 1049/14 wird mit Änderungen bestätigt.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

"Sensible Zonen":

1. Gewerbegebiet Am Laitrand: Die Festlegung ist aufzuheben.

Begründung: Bei Nichtherausnahme / Änderung ergäbe sich zwangsläufig wieder eine ungenutzte Industriebrache, (wie sie bereits nach der Wende über mehrere Jahre existierte) dann aber mit fatalen Folgen für den jetzigen Investor und letztendlich die Kommune.

2. Kirchberg (Bischleben) und gesamte Ortslage Stedten ist herauszunehmen.

Rücknahme von Bereichen, die ursprünglich der Trinkwasserschutzzone III zugeordnet waren und neu mit Trinkwasserschutzzone II belegt werden:

1. Bachstelzenweg
 2. Hamburger Berg
 3. Auf der Kartause
- sind wieder in die Trinkwasserschutzzone III einzuordnen.

Der Ortsteilrat spricht sich dafür aus, die Stellungnahmen der betroffenen Ortsteilräte, aber

explizit die Stellungnahmen Bischleben – Stedtens im Wortlaut als Anlage der städtischen Stellungnahme beizufügen.

Anlagenverzeichnis

19.09.2014, gez. Queck

Datum, Unterschrift